Gemeinde Erndtebrück

2. – vereinfachte - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 in Erndtebrück „Über dem Alten Schlag, Teilbereich Roger-Drapie-Straße“

Stand: 27.03.2018
(Satzungsbeschluss 25.04.2018)

PRÄAMBEL

Aufgrund

- des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90))
- der §§ 2 bis 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung BauO NW) vom 01.03.2000 (GV NW S. 256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1162),

hat der Rat der Gemeinde Erndtebrück gemäß § 10 BauGB in seiner Sitzung am 25.04.2018 nach Prüfung der Anregungen und deren Abwägung gegeneinander und untereinander diese 2. - vereinfachte - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 in Erndtebrück „Über dem Alten Schlag, Teilbereich Roger-Drapie-Straße“ als Satzung beschlossen.

Vorbemerkung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 in Erndtebrück „Über dem Alten Schlag, Teilbereich Roger-Drapie-Straße“ sollen neben dem Satteldach auch moderne Dachformen ermöglicht werden. Bisher werden neben dem Satteldach noch Pultdächer (auch versetzte) und Flachdächer zugelassen. Mit dieser Änderung wird auch die Errichtung von Walmdächern zulässig.

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 in Erndtebrück „Über dem Alten Schlag, Teilbereich Roger-Drapie-Straße“

§ 2

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 86 BauO NRW in Verbindung mit § 9 (4) BauGB

1. Zulässig sind Satteldächer, Pultdächer, Flachdächer und Walmdächer. Die Dachneigung darf maximal 40° betragen.
2. Dacheindeckungen sind nur in dunklem braun oder grau zulässig - Grauton mindestens basaltgrau (RAL 7012) oder dunkler, Braunton mindestens nussbraun (RAL 8011) oder dunkler

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke zur 2. –vereinfachte- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 in Erndtebrück „Über dem Alten Schlag, Teilbereich Roger-Drapie-Straße“

1. Der Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung hat in der Sitzung am 14.02.2018 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 in Erndtebrück „Über dem Alten Schlag, Teilbereich Roger-Drapie-Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

2. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB erfolgte keine Umweltprüfung.

3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 26.02.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.02.2018 beteiligt. Sie wurden um ihre Stellungnahme bis zum 23.03.2018 gebeten.

4. Die Öffentlichkeit wurde von der Planungsabsicht mit der Bekanntmachung vom 26.02.2018 informiert und erhielt Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.03.2018. Der entsprechende Hinweis auf den Aushang der Bekanntmachung erfolgte in den Tageszeitungen am 28.02.2018.

5. Der Rat der Gemeinde Erndtebrück hat mit Beschluss 25.04.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 in Erndtebrück „Über dem Alten Schlag, Teilbereich Roger-Drapie-Straße“ den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.03.2018 als Satzung beschlossen. Eine Genehmigung der Bebauungsplanänderung ist nicht erforderlich.
 Die Satzung ist Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Rates am 25.04.2018, Tagesordnungspunkt 10.

Erndtebrück. 25.06.2018

Gemeinde Erndtebrück
Der Bürgermeister)

Gez. H.Gronau (Siegel

(Gronau)

Der Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Erndtebrück für diese Bebauungsplanänderung vom 25.04.2018 wurde gemäß § 10 (3) BauGB mit der Bekanntmachung vom 26.06.2018 bekannt gemacht. Die Bekanntmachung hat in der Zeit vom 28.06.2018 bis 06.07.2018 einschließlich im Bekanntmachungskasten beim Rathaus der Gemeinde Erndtebrück ausgehangen. Der entsprechende Hinweis in den Tageszeitungen erfolgte am 29.06.2018. Mit dem Ablauf der Aushangfrist am 06.07.2018 ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Erndtebrück, den 09.07.2018

Gemeinde Erndtebrück

Der Bürgermeister

Gez. H.Gronau *(Siegel)*

(Gronau)